



STADTGEMEINDE
St. Johann im Pongau
Hauptstraße 18 5600 St. Johann im Pongau
Parkraum, Straßen, Wohnen
(06412) 8001-36 Fax: (06412) 8005
✉ prb@st.johann.at www.st.johann.at

Zahl: STR-167/2023
Sachbearbeiter: Poier Thomas
☎ DW 36

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde St. Johann im Pongau erlässt hiermit gemäß §§ 43 und 44 in Verbindung mit § 94d Z 4 der Straßenverkehrsordnung - StVO, BGBl. Nr. 169/1960 i.d.g.F., folgende straßenpolizeiliche

V e r o r d n u n g :

1. Auf der Sparkassenstraße wird, wie im beiliegenden Lageplan vom 22.02.2024 ersichtlich, folgendes verfügt:
 - a) "Halten und Parken verboten" gemäß § 52 Abs. a Z 13b StVO i.V.m. der Zusatztafel gemäß § 54 Abs. 1 StVO " ← 5 m 20 m → ", "von Montag bis Freitag 07:00 - 16:00 Uhr während der Schulzeiten" und "ausgenommen Taxi", und
 - b) "Parken verboten" gemäß § 52 Abs. a Z 13a i.V.m. der Zusatztafel gemäß § 54 Abs. 1 StVO "Anfang" und "Ende" sowie "Kiss & Go" samt "von Montag bis Freitag 07:00 - 16:00 Uhr während der Schulzeiten".
2. Diese Verordnung wird durch Anbringung der zitierten Verkehrszeichen und einer Bodenmarkierung kundgemacht und tritt mit deren Anbringung/Markierung in Kraft.
3. Über den Zeitpunkt und den Ort (Bereich) der Anbringung (Sichtbarmachung) der Verkehrszeichen sind vom Aufsteller schriftliche Aufzeichnungen in Form eines Aktenvermerkes zu führen.
4. Die Verordnung des Bürgermeisters der Stadtgemeinde St. Johann im Pongau vom 15.02.2007, mit der ein Halte- und Parkverbot mit dem Zusatz „Montag bis Freitag von 7 bis 17 Uhr“ entlang der Grundstücke Maierhofer und Laireiter (nördlich) verfügt worden ist, wird aufgehoben.

Beilage:
Lageplan vom 22.02.2024

Der Bürgermeister:
Günther Mitterer

Ergeht an:

1. Polizeiinspektion 5600 St. Johann/Pg. (per E-Mail)

2. Herrn StR Peter Schriebl (per E-Mail)
3. Bauhof (per E-Mail), mit der Anordnung der Kundmachung und Übermittlung des entsprechenden Aktenvermerks
4. EDV-Abteilung (per E-Mail) mit der Anordnung um Veröffentlichung dieser Verordnung auf der Gemeinde-Homepage
5. Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 6 - Infrastruktur und Verkehr (Mitteilung gem. § 53 Abs. 6 GdO - per E-Mail)
6. Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau, Gruppe Polizei und Verkehr (per E-Mail)



Dieses Dokument wurde von Bürgermeister Günther Mitterer elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum

03.04.2024

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.st.johann.at/Amtssignatur



VS an der Salzach

EINBAHN

Sparkassenstraße

Alte Bundesstraße

←5m 20m→
von Montag bis Freitag
07:00 - 16:00 Uhr
während der Schulzeiten
ausgenommen
Taxi



ANFANG
von Montag bis Freitag
07:00 - 16:00 Uhr
während der Schulzeiten
Kiss & Go

ausgenommen
Bicycle symbol

ENDE
von Montag bis Freitag
07:00 - 16:00 Uhr
während der Schulzeiten
Kiss & Go

Lageplan

Stadtgemeinde St. Johann im Pongau
5600 St. Johann im Pongau, Hauptstraße 18
Telnr.: +43/6412/8001
E-Mail: office@st.johann.at



Wichtiger Hinweis: Gemäß § 3 des Grundbuchanlegungsgesetzes dient die Darstellung der Katastralmappe lediglich zur Veranschaulichung der Lage der Liegenschaften im Zusammenhang mit den Anrainergrundstücken. Die Gemeinde übernimmt daher keine Haftung für die Datengenauigkeit und die Rechtssicherheit. © BEV

Erstellt für Maßstab 1:1.000
Erstellungsdatum 22.02.2024